



Gemeindegewerk Tabarz

Eigenbetrieb der Gemeinde Bad Tabarz für
Wasserversorgung und Abwasserbehandlung sowie
Sportanlagen



Anzeige über

- Eigentumswechsel
 Verwalter-/Pächterwechsel

Kunden Nr.: _____

für Objekt: _____

obiges Objekt wurde mit Wirkung zum:

- verkauft
 verwalter/
verpachtet

**Neuer Eigentümer
Verwalter/Pächter:**

Name, Vorname

Tel.Nr. für Rückfragen

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Endabrechnung erforderlich:

- ja *wenn ja* _____ m³
 nein
Zählerstand des
Trinkwasserzählers
bei Verkauf oder Übergabe
(Übergabeprotokoll beilegen)

**Postanschrift für
Endrechnung:**

(vorheriger Eigentümer/
Verwalter/Pächter

Name, Vorname

Tel.Nr. für Rückfragen

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Ort, Datum

Unterschrift
(**vorheriger** Eigentümer/Verwalter/Pächter)

Ort, Datum

Unterschrift
(**neuer** Eigentümer/Verwalter/Pächter)



Gemeindegewerk Tabarz

Eigenbetrieb der Gemeinde Bad Tabarz für
Wasserversorgung und Abwasserbehandlung sowie
Sportanlagen



Hinweise

Grundlage für den Vertragsabschluss von Wasserlieferungs- und Abwasserentsorgungsverträgen mit dem Gemeindegewerk Tabarz bilden der §2 AVBWasserV in Verbindung mit der WBS der Gemeinde Bad Tabarz vom 27.10.2006.

Das Gemeindegewerk Tabarz kann verlangen, dass eine Anzeige von geänderten Eigentumsverhältnissen von Grundstücken ein Nachweis in Kopie in Form eines Auszuges aus dem Grundbuch oder Auszugs aus dem Notarvertrag vorzulegen ist. Alle nicht relevanten Daten sind unlesbar (z.B. durch Schwärzen) zu machen.

Der bisherige Eigentümer und Vertragspartner des vorderseitig genannten Grundstücks erklärt mit seiner Unterschrift, die ordentliche Kündigung der Ver-/Entsorgungsverträge mit dem Gemeindegewerk Tabarz zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufgrund des Eigentümerwechsels.

Der neue Eigentümer beantragt gleichzeitig mit seiner Unterschrift den Abschluss von Ver-/Entsorgungsverträgen mit dem Gemeindegewerk Tabarz zum benannten Zeitpunkt.

Sollten sich der bisherige und neue Eigentümer über den Zeitpunkt der Beendigung der Ver-/Entsorgungsverträge mit dem bisherigen Eigentümer und des Abschlusses der Ver-/Entsorgungsverträge mit dem neuen Eigentümer einig sein, kann das Gemeindegewerk Tabarz einem abweichenden Vertragsende bzw. -anfang zustimmen.